

Update: Facebook-Fanpages

Die Aufsichtsbehörden bleiben aktiv in Sachen Social Media: Nachdem erste Prüfverfahren gegen Facebook-Fanpages von Behörden eingeleitet wurden, hat die Datenschutzkonferenz (DSK) nun einen FAQ veröffentlicht. Dieser zeigt eindeutig: Private Unternehmen müssen achtsam bleiben, wenn sie Facebook und andere Social Media Plattformen nutzen.

Nachdem wir in unserem [Juni-Newsletter](#) bereits über den Startschuss zur Prüfung öffentlicher Facebook-Fanpages berichtet haben, reagierte die DSK nun mit ihrer Sitzung vom 22.06.2022 erneut auf das große Interesse an Hinweisen zum rechtskonformen Betrieb von Facebook-Fanpages, indem sie eine Liste von oft gestellten datenschutzrechtlichen Fragen und den dazugehörigen Antworten ([FAQ](#)) rund um diese Problematik verabschiedete. In dem Beschluss wird unter anderem beantwortet, warum derzeit der datenschutzrechtskonforme Betrieb von Facebook-Fanpages nicht gewährleistet werden kann und welche Schritte für einen dem Datenschutz entsprechenden Einsatz von Facebook-Fanpages notwendig wären.

Auch wenn die Aufsichtsbehörden nun zunächst Verfahren gegen Behörden eröffnen wollen, die Fanpages betreiben, sind private Unternehmen nicht ausgenommen. Es bleibt daher bei der Empfehlung, die Situation weiter eng zu beobachten und im Bedarfsfall den Facebook-Auftritt zu beenden. Die DSK schreibt dazu in ihren FAQ eindeutig:

- Zur Frage 4, ob Facebook-Fanpages „jetzt sofort deaktiviert werden“ müssen: „Kann die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht rechtskonform durchgeführt werden, ist der Betrieb einer Facebook-Fanpage rechtswidrig. Die Aufsichtsbehörden haben seit Jahren auf die Probleme hingewiesen. Übergangsfristen kennt die DSGVO nicht.“
- Zur Frage 6, ob dies nur für Behörden und Unternehmen in öffentlicher Hand gilt, verweist die DSK auf die gleiche

Geltung der Regeln auch für private Unternehmen. Fanpages der öffentlichen Hand würden aufgrund der Vorbildfunktion nun aber vorrangig in den Blick genommen.

- Schließlich verweist die DSK auch darauf, dass die Erkenntnisse zu Facebook auf andere Social Media Anbieter (z.B. Instagram, Twitter, TikTok) übertragbar sein können, Unternehmenspräsenzen dort wären dann ebenfalls rechtswidrig, setzt sich die Ansicht der Aufsichtsbehörden durch.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de